

Schutzkonzept

der röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche Annaberg-Buchholz

(Stand 19.03.2026)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Vorwort**
- 2. Persönliche Eignung der Mitarbeiter / innen der Pfarrgemeinde**
 - 2.1. Hauptamtliche Mitarbeiter / innen
 - 2.2. Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter / innen
 - 2.3. Ehrenamtliche Mitarbeiter / innen
 - 2.4. Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter / innen
- 3. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**
 - 3.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 3.2. Beantragung und Fristenwahrung
 - 3.3. Verfahren / Kosten
 - 3.4. Einordnung der Tätigkeiten bei ehrenamtlichen Mitarbeiter / innen
- 4. Gemeinsame Schutzklärung**
 - 4.1. Geltungsbereich
 - 4.2. Formular
- 5. Risikoanalyse**
 - 5.1. Grundlagen und Verantwortlichkeiten
 - 5.2. Präventionskultur in der Pfarrgemeinde
 - 5.3. Angaben zu den verschiedenen Ortsgemeinden in der Pfarrei
 - 5.4. Analyse der Schutzbereiche
- 6. Verhaltenskodex**
 - 6.1. Sprache und Wortwahl
 - 6.2. Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 6.3. Angemessenheit von Körperkontakten
 - 6.4. Beachtung der Intimsphäre
 - 6.5. Abhängigkeitsverhältnisse
 - 6.6. Integration und Beteiligung
 - 6.7. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
 - 6.8. Geschenke und Wertschätzung
 - 6.9. Maßnahmen zur Disziplinierung
 - 6.10. Aktives Handeln
 - 6.11. Verstöße gegen den Verhaltenskodex
 - 6.12. Ungerechtfertigt angezeigte Verstöße gegen den Verhaltenskodex

7. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

- 7.1. Hinweise zur Kommunikationsstruktur in der Pfarrgemeinde
- 7.2. Partizipation und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen
- 7.3. Beteiligung / Beschwerdemöglichkeit der Personensorgeberechtigten
- 7.4. Eingaben Dritter / Externe Rückmeldungen

8. Handlungsplan / Intervention

- 8.1. Festlegungen Verfahrenswege innerhalb der Pfarrei
- 8.2. Festlegungen Verfahrenswege innerhalb des Bistums Dresden-Meißen
- 8.3. Hinweise auf das Präventive Hilfesystem im Erzgebirgskreis

9. Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Im Allgemeinen / Homepage / Gemeindeinformation
- 9.2. Im Falle eines Verdachts bzw. Vorfalls

10. Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen

- 10.1. Projekte und Veranstaltungen auf Pfarreebene
- 10.2. Individuelle Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

11. Kontakte und Ansprechpersonen

- 11.1. Präventionsbeauftragter im Bistum Dresden-Meißen
- 11.2. Präventionsfachkräfte für die Pfarrgemeinde
- 11.3. Bischöflich beauftragte Ansprechpartner und Kontaktpersonen für Hilfesuchende
- 11.4. Bischöflich Beauftragter zur Untersuchung von Missbrauchsfällen und Leiter der Kommission bei sexuellem Missbrauch

12. Schlussbestimmungen

13. Anlagen

1. Vorwort

Unsere Pfarrei Maria, Mutter der Kirche erstreckt sich entlang des Erzgebirgskammes von Rechenberg-Bienenmühle bis Oberwiesenthal mit einer Ausdehnung von 80 km und umfasst die Ortskirchengemeinden Marienberg und Annaberg mit den Gottesdienstorten Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Marienberg, Neuhausen, Oberwiesenthal, Olbernhau, Sayda und Thum.

Dieses Schutzkonzept wurde in Vorbereitung der Pfarreigründung gemeinsam erarbeitet und 2026 überarbeitet. Die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ortskirchengemeinden und Gottesdienstorten zeigen sich in den Risikoanalysen. Unsere flächenmäßig große Pfarrei soll in jeder Hinsicht ein sicherer Ort sein für die Gemeindemitglieder und die uns suchenden Menschen. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern und Angehörigen vertrauensvoll umzugehen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex haben wir uns dieser Verantwortung gestellt.

Die beiden Einrichtungen in Trägerschaft der Pfarrei, das Altenpflegeheim „St. Anna“ und das Kirchliche Kinderhaus „St. Michael“, haben jeweils ein eigenes einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.

2. Persönliche Eignung der Mitarbeiter / innen der Pfarrgemeinde

2.1. Hauptamtliche Mitarbeiter / innen

Hauptamtliche Mitarbeiter / innen in unserer Pfarrei sind sowohl alle Pfarrer, die Gemeindereferentin als auch alle tätigen Personen mit Anstellungsverhältnis, die in ihrem Aufgabenbereich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben können (z. B. Pfarrsekretärin, Hausmeister usw.). Die Prävention soll vor Beschäftigungsbeginn thematisiert bzw. in die Einarbeitung integriert werden.

2.2. Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter / innen

Regelmäßige Fortbildungen sind Voraussetzung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen allen beteiligten Mitarbeiter / innen bewusst ist und als wichtiger Bestandteil der Arbeit gesehen wird. Die Inhalte dieser Fortbildungen ergeben sich aus der Rahmenordnung zur Prävention im Bistum Dresden-Meißen Punkt 3.6. (siehe Anlage).

In den Fortbildungen und Schulungen werden Handlungsempfehlungen und Verfahrenswege für angemessenes Reagieren im Verdachtsfall aufgezeigt. Durch die Sensibilisierung und das fachliche Wissen aller Mitarbeiter / innen schaffen wir die Voraussetzung, mögliche Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und konsequent handeln zu können.

Alle Mitarbeiter / innen, die einen intensiven, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, nehmen an der Intensivschulung teil, die einen Zeitumfang von mindestens 6 Stunden hat. Mindestens alle 5 Jahre oder im Bedarfsfall werden Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter / innen durchgeführt.

Schulungsmaßnahmen werden regelmäßig auf Bistumsebene angeboten und durch ausgebildete Schulungsreferenten realisiert (siehe Internetseite Bistum).

2.3. Ehrenamtliche Mitarbeiter / innen

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in ihrer Freizeit auf Grund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter / innen werden in einem ausführlichen Gespräch vor Beginn ihrer Tätigkeit über den besonderen Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Verantwortlichkeiten der Aufsichtspersonen und dieses Schutzkonzept informiert. Der Verhaltenskodex wird ausführlich besprochen und in schriftlicher Form übergeben. Die Selbstauskunftserklärung (siehe unter 4.2.) wird unterschrieben zu den entsprechenden Akten abgelegt. Bei kurzfristigen Projekten wird das Formular Selbstverpflichtungserklärung verwendet.

2.4. Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter / innen

Alle längerfristig ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Mitarbeiter / innen, die einen intensiven, pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben, nehmen an der Basisschulung teil, die einen Zeitumfang von 3 Stunden hat. Mindestens alle 5 Jahre oder im Bedarfsfall werden diese Schulungen wiederholt und aktualisiert und auf Dekanats- oder Bistumsebene angeboten.

3. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Für alle Mitarbeiter / innen, die Kinder und Jugendliche selbständig betreuen und beaufsichtigen, muss vor Beginn der Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei der zuständigen Behörde beantragt werden:

- Stadtverwaltung Große Kreisstadt Annaberg-B. - Ordnungsamt, Markt 1, 09456 Annaberg-B.
- Stadtverwaltung Marienberg – Bürgerbüro, Markt 1, 09496 Marienberg
- Stadtverwaltung Olbernhau – Meldeamt, Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau

Dazu benötigt der Antragsteller / die Antragstellerin eine schriftliche Beauftragung seitens des Pfarrers der Pfarrei. Das Anschreiben ist als Formular gespeichert. Die Vorlage des Führungszeugnisses gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang (s.a. Tabelle unter 3.4.).

3.2. Beantragung und Fristenwahrung

Im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis erneut zu beantragen und dem Pfarrer vorzulegen. Die Pfarrsekretärin überwacht die Fünfjahresfrist.

3.3. Verfahren / Kosten

Das vorgelegte Führungszeugnis ist unmittelbar nach dem Eintreffen von der Pfarrsekretärin und dem Pfarrer zu prüfen und in der Personalakte zu vermerken. Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird geprüft, dass keine Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) eingetragen sind.

Das Original verbleibt bei dem ehrenamtlichen Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin. Die durch die Beantragung und Vorlage des Führungszeugnisses entstandenen Kosten sind durch den Dienstgeber zu erstatten, d.h. gegen Vorlage der Belege werden die Beträge den Mitarbeitenden ausbezahlt. Ehrenamtliche Mitarbeiter / innen erhalten das Führungszeugnis kostenfrei.

3.4. Einordnung der Tätigkeiten bei ehrenamtlichen Mitarbeiter / innen

Tätigkeit	Beschreibung der Tätigkeit	Dauer	EFZ	Begründung
Gruppenleitung Ministranten	Regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe durch Erwachsene	Wöchentlich ca. 1 Stunde	ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Leitung und Betreuung während der RKW ohne Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Mehrere Tage	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt.
Leitung und Betreuung während der RKW mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung	Mehrere Tage mit Übernachtung	ja	Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und Macht- und Hierarchiestruktur zu.
Leitung und Betreuung von Gruppen zur Vorbereitung der Erstkommunion und Firmung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Mehrere Tage	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt.
Leitung und Betreuung von Gruppen zur Vorbereitung der Erstkommunion und Firmung mit Übernachtung, Weltjugendtage, Katholikentage, Ministrantenwallfahrt nach Rom usw.	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung	Mehrere Tage mit Übernachtung	ja	Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und Macht- und Hierarchiestruktur zu
Helfer bei Veranstaltungen und RKW	Helfer bei Freizeiten, RKW, Sternsinger	Mehrere Tage	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt.
Helfer bei kurzzeitig befristeten Projekten	Kinderbibeltage, Kindersamstage, Krippenspielproben, Übungsstunden für Ministranten vor hohen Feiertagen, Kinder- und Jugendgottesdienste, Jugendkreuzweg, Familienfreizeiten	Unregelmäßige punktuelle Treffen, kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt. Die Maßnahmen finden nicht regelmäßig und meistens im öffentlichen Raum statt.
Mitarbeit bei Kinder- und Jugendangeboten	Referenten, die für Veranstaltungen als Tagesgäste anwesend	Kein dauerhafter Kontakt, eintägig	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht-

	sind			und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt. Die Tätigkeit findet in Gemeinschaft und unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Team von Mitarbeitenden.
Kinderkatechese	Durchführung von religiösen Angeboten parallel zum Sonntagsgottesdienst	Wöchentlich ca. 1 Stunde	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Vertretungsgruppenleiter	Spontane Übernahme als Gruppenleiter bei Ausfall der verantwortlichen Person	Kurzzeitig, stundenweise, eintägig	nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des EFZ keine Zeit war, wenn eine Leitungsperson spontan einspringt. Selbstverpflichtungserklärung in ausführlicher Form.

4. Gemeinsame Schutzklärung

4.1. Geltungsbereich

Alle Mitarbeiter / innen, die Kinder selbständig betreuen und beaufsichtigen, müssen vor Beginn der Tätigkeit oder bei Inkrafttreten des Schutzkonzeptes eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben, in der sie bestätigen, dass sie bisher nicht rechtskräftig wegen sexualbezogenen Straftaten des StGB verurteilt wurden. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen

4.2. Formular

- Gemeinsame Schutzklärung
- Kopiervorlage: siehe Anlage

5. Risikoanalyse

5.1. Grundlagen und Verantwortlichkeiten

Die Risikoanalyse ist ein Instrument zur Vergegenwärtigung von Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen im Verantwortungsbereich der Pfarrei. In diesem Rahmen setzen sich alle Mitarbeiter / innen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.¹ Die vorliegende Risikoanalyse beschränkt sich auf sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus gibt es weitere, ebenso schlimme seelische und körperliche Gewaltformen. Auch diese dürfen in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht vorkommen, sind aber nicht ausdrücklich Gegenstand dieses Schutzkonzeptes.

¹ UBSKM Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch – Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘“, November 2013, S. 6

Die Risikoanalyse ist notwendiger Ausgangspunkt für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes und logischer erster Schritt der Pfarrei für die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Daneben erfolgt die persönliche Auseinandersetzung jedes Mitarbeitenden mit der Thematik im Rahmen von Schulungen, Mitarbeiter / innen-gesprächen, Beratungen etc. Gleichzeitig bildet sie die Grundlage für die sich anschließende Entwicklung eines pfarrlichen Präventionskonzeptes bzw. dessen später in regelmäßigen Abständen notwendigen Anpassungen. Wir legen Wert auf adäquate und altersgerechte Partizipation von Mitarbeitenden, Kindern sowie Personensorgeberechtigten bei der Durchführung der Risikoanalyse. Dies erhöht die Akzeptanz des Themas, ermöglicht unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven zu berücksichtigen und steigert die Praxistauglichkeit.

- Der leitende Pfarrer der Pfarrei stellt sicher, dass das Präventionskonzept der Pfarrei aktuell ist und alle 5 Jahre überprüft und angepasst wird. Das trifft auch auf die Risikoanalyse zu. Dabei wird er von allen Mitarbeiter / innen unterstützt. Die Umsetzung kann an die Präventionsfachkräfte der Pfarrei übertragen werden.
- Das Thema Prävention ist Bestandteil in der Personalauswahl und Personalentwicklung.
- Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt durchgeführt. Nach Maßgabe der Präventionsordnung (PrävO) werden alle Mitarbeitenden zum Thema geschult. Diese Fortbildungen finden im festgelegten 5-Jahres-Rhythmus statt.
- Zur Schulung und Reflexion für Mitarbeitende wird die notwendige Arbeitszeit zur Verfügung gestellt.

5.2. Präventionskultur in der Pfarrgemeinde

- Die Grundlagen der Prävention sind in diesem Konzept verankert.
- Prävention ist integraler Bestandteil und wichtiges Anliegen in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement liegt vor und wird regelmäßig auf seine Praxistauglichkeit überprüft.
- Dienstanweisungen bezüglich der Präventionsarbeit sind Aufgabe des leitenden Pfarrers.
- Der leitende Pfarrer ist in der Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiter / innen im Rahmen der PrävO für die Durchführung der Risikoanalyse und die Erstellung und Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich.
- Die Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariates bieten Unterstützung an.
- Über das Schutzkonzept sind alle Mitarbeitenden in geeigneter Weise zu informieren bzw. nach Möglichkeit zu beteiligen. Ein Nachweis wird in entsprechenden Unterschriftenlisten geführt.
- Die Stellenbeschreibungen werden hinsichtlich des Schutzkonzeptes weiterentwickelt.
- Der Einsatz von digitalen Kommunikationsmitteln ist ausschließlich unter Berücksichtigung und Einhaltung der kirchlichen Datenschutzbestimmungen möglich.

5.3. Angaben zu den verschiedenen Gemeinden in der Pfarrei

- In der großräumigen Pfarrei (knapp 1000 km²) leben fast 2000 Katholiken, zerstreut in der Gesamtfläche, mit relativ hohem Altersdurchschnitt. Die größte Konzentration der Katholiken besteht in der Stadt Annaberg-Buchholz. Hier sind die verschiedenen Altersgruppen relativ gut vertreten. Auf den Dörfern ist die Vereinzelung verschieden stark ausgeprägt. In einzelnen Teilen der Pfarrei sind die ökumenischen Kontakte gut ausgeprägt.

- Es gibt die Gottesdienstorte Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Kurort Oberwiesenthal, Marienberg, Neuhausen, Olbernhau und Thum.
- Das hauptamtliche Pastoralteam der Pfarrei setzt sich aus Pfr. Andreas Schumann (leitender Pfarrer) mit Wohnort Annaberg-Buchholz, Pfr. Andreas Eckert mit Wohnort Olbernhau und der Gemeindereferentin Manuela Gundermann mit Wohnort Annaberg-Buchholz zusammen.

5.4. Analyse der Schutzbereiche

Gemeinden Annaberg, Bärenstein und Oberwiesenthal

- Räume sind normalerweise verschlossen, aber viele Mitglieder in der Gemeinde haben über ausgehändigte Schlüssel Zugang zu den Räumen der Kirchen (Annaberg, Bärenstein, Oberwiesenthal), der Pfarreiräume (Annaberg, Bärenstein); Räume sind nicht unbedingt einsehbar, können von innen verschlossen werden
 - Nachvollziehbarkeit, wer Schlüssel hat / aktuelle Schlüsselliste (nicht immer klar, ob Schlüssel weitergegeben werden, z. B. in den Filialgemeinden)
 - bei Veranstaltungen werden alle Türen aufgeschlossen, keine von innen verschlossene Türen
 - Haustür offen (in der Mariengasse 13 stets verschlossen halten)
 - Türen verschlossen halten, wenn keine Veranstaltungen sind
- Fremdvermietung der Gemeinderäume zu Feierlichkeiten (Annaberg)
 - in der Verantwortung des Veranstalters
 - keine Parallelveranstaltungen planen, falls doch, entsprechende Absprachen treffen zwischen den Verantwortlichen
- Gruppen mit Kinder- und Jugendlichen aus anderen Pfarreien in den Gemeinderäumen
 - Belehrung der Verantwortlichen
 - verschlossene Türen einfordern (Haustür)
 - Formulare mit Verhaltensregeln erarbeiten
- Jugendraum separat Mariengasse 13 (zwei ausgehändigte Schlüssel, nicht immer nachvollziehbar, wer Schlüssel derzeit hat)
 - Raumbenutzung möglichst mehrere Personen
 - regelmäßige Gespräche im Jahr mit Jugend, die Jugendlichen für das Thema sensibel machen
 - spontane Besuche der Verantwortlichen während der Jugendstunden
 - wenn sich die Jugend unter der Woche trifft, Info an Pfarrer / GR / Sekretärin
- Vermietung der Einraumwohnungen in Mariengasse 13 („Zufallskontakte Mieter und Jugendliche“)
 - Bitte um Rücksprache, wenn unangenehme Dinge passieren
 - Gesprächskultur praktizieren, die offene Äußerungen ermöglichen (gilt generell)
 - Benennung im Mietvertrag mit Mietern, dass pfarrliche Räume im Parterre nicht benutzt werden dürfen (z. B. Toilette)
 - bei Jugendveranstaltungen Haustür trotzdem verschlossen halten, Jugendraumtür nicht
 - Zettel mit Kontaktdaten (Pfarrer, Gemeindereferentin, Th. Fischer, Polizei, spezielle Nummer) im Jugendraum; gilt auch für andere Räume in der Pfarrei und den Kirchen
 - Büro Gemeindereferentin wird nur von ihr und allein genutzt, Gespräche finden in Pfarreiräumen statt
- Jugendabende u. Ä.
 - oft ohne „Aufsicht“; zurzeit relativ eigenständig; die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln muss geklärt werden/sein
 - Sicherstellung des Jugendschutzgesetzes / Ende der Veranstaltungen festlegen

- generelles Alkoholverbot
- Rauchverbot in den Räumen
- Heimkommen der Jugendlichen am Abend sicherstellen
- Klärung: Umgang mit Leuten, die nicht aus der Gemeinde sind (unter welchen Voraussetzungen können sie an Jugendabenden teilnehmen)
- private Geburtstagsfeiern eigene Regeln (klare Regelung / klare Unterscheidung ob Vermietung = Zuständigkeit der Eltern oder als Veranstaltung der Pfarrei = Zuständigkeit der Pfarrei; Klärung Alkoholverbot ja oder nein)
- Prävention für Kinder; Starkmachtage; Mut-Mach-Training
- Sternsinger
 - Gruppenleiter müssen vorher geschult werden (Gemeinsame Schutzklärung notwendig)
 - Nach Möglichkeit 2 Aufsichtspersonen pro Gruppe
- Gemeindefeste
 - gibt „Rückzugsflächen“ (Treppenhaus); Annaberg: abgeschlossener Dachboden; Gästezimmer – Risiko, im Blick behalten
 - Jugendliche sind bis zum Schluss dabei, wenn Eltern sie begleiten; nach Jugendschutzgesetz (bei Minderjährigen Klärung)
 - Anwesenheit von Personen, die nicht zur Gemeinde gehören; Aufmerksamkeit von Seiten der Verantwortlichen
 - Außenanlagen (Garten) gut im Blick haben
 - Hausrecht muss eingehalten werden
- Räume in Bärenstein und Oberwiesenthal
 - ohne Kontrolle leicht für vielfältige Zwecke nutzbar, Belehrung erfolgt durch den, der Schlüssel vor Ort herausgibt
 - Kinder und Jugendliche zusammen zur Vorbereitung von Veranstaltungen (Sommerfest, Fronleichnam u. Ä.) vor Ort (Schola, Spielgruppe); normalerweise Verantwortliche vor Ort
 - Bärenstein für Übernachtungen / Freizeiten Kinder und Jugendliche nicht geeignet
 - Oberwiesenthal keine Übernachtung, Freizeiten Kinder und Jugendliche (Kleingruppen je nach Struktur, Einzelpersonen, Familien möglich)
 - Verantwortung für individuelle Veranstaltung liegt beim „Veranstalter“
 - Genauer Schlüsselausgabeplan; Inhaber der Schlüssel müssen eingewiesen sein; Weitergabe der Schlüssel an Dritte / Schlüsselplan vor Ort möglich
- Jugendfreizeiten (von Kindern und Jugendlichen, die nicht aus der Pfarrei sind)
 - Benutzung der Sanitäranlagen muss klare Struktur haben (verantwortlich ist der Veranstalter)
 - nur eine Dusche vorhanden (nicht abschließbar)
 - relativ wenig Waschgelegenheiten, daher klare Absprachen
 - Hinweis auf Schutzkonzept, Verantwortung liegt in den Händen des Veranstalters
 - Nutzungsvereinbarung im Vorfeld absprechen und unterschreiben lassen
 - Checkliste erarbeiten
 - Unterscheidung Familienveranstaltung und mit Übernachtung
 - Benutzung Empore
 - Durchgang zur Mariengasse 13 darf nur als Fluchtweg genutzt werden
 - nicht für sehr große Gruppen geeignet (genaue Absprachen im Vorfeld erforderlich)
- keine Nutzung der Wohnung der Pfarrer für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, nach Möglichkeit immer öffentlich zugängliche Räume nutzen

- Beichte im Beichtstuhl (möglichst mit Gitter) oder in öffentlich zugänglichen Räumen, nicht in der Wohnung der Pfarrer
 - Schutzkonzeption für Beichte - Zuarbeit durch Ordinariat gefordert (noch offen)

Gemeinden Marienberg und Olbernhau mit Neuhausen

- Die Räume sind normalerweise verschlossen. Über ausgehändigte Schlüssel haben Gemeindeglieder Zugang zu Räumen/Kirchen. Die Räume können zum Teil von außen nicht eingesehen, aber von innen verschlossen werden.
- Jugendabende u. Ä.
 - Olbernhau: Jugendabend, haben keinen eigenen Schlüssel, über Pfarrer oder Küsterin zu bekommen
- Gemeindefeste
 - Marienberg: Zugang vom Gemeindesaal zur Kirche als Problematik (nicht verschließbar); offen wegen Notausgang; Absprache bei Brandschutzprüfung mit Pfr. Eckert
- Fremdvermietung der Gemeinderäume
 - Olbernhau ist für Freizeiten bedingt möglich; Zelten möglich (Innenräume für Toilette und Mahlzeiten)
 - Marienberg ist nicht für mehrtägige Freizeiten von Kindern und Jugendlichen geeignet, keine ausreichenden Sanitärräume vorhanden
 - Verantwortung für individuelle Veranstaltung liegt beim Veranstalter
 - Genauer Schlüsselausgabeplan; Inhaber der Schlüssel müssen eingewiesen sein; Weitergabe der Schlüssel an Dritte durch Schlüsselplan vor Ort möglich
 - Es sollten möglichst keine parallelen Veranstaltungen stattfinden.

Mietwohnungen

Es gibt in Marienberg und Olbernhau vermietete Wohnungen und in Olbernhau ein Gästezimmer.

Treppenhäuser

Diese können als Rückzugsräume genutzt werden.

Außenanlagen

In Marienberg sind die Außenanlagen verschachtelt und nicht direkt einsehbar.

In Olbernhau ist das Grundstück sehr weitläufig.

6. Verhaltenskodex

Die röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche bietet Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit und ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern / innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Einhaltung des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements. Vor allem gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter / innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich diesem Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift.

6.1. Sprache und Wortwahl

- Uns ist bewusst, dass durch Sprache (verbal / nonverbal) und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können.
- In unserem Miteinander ist jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen angepassten Umgang geprägt.
- Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden von uns in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eingesetzt.
- Verbale und nonverbale Interaktion passen wir der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend ebenso an wie auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse.
- Wir sichern die Würde und die Wertschätzung jedes Kindes und Jugendlichen. Es werden von uns keine unreflektierten Unterstellungen ausgesprochen
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.

6.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- In unserem Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird ein adäquates und vertrauensvolles Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen.
- Unsere Beziehungsgestaltung entspricht dabei dem jeweiligen Auftrag und ist widerspruchsfrei.
- Einzelgespräche und individuelle Beschäftigungen finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden bei uns so gestaltet, dass keine Angst erzeugt wird, Freiwilligkeit gewährleistet und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden von uns ernst genommen und beachtet. Es wird dabei nicht abfällig kommentiert.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen diese nicht.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, wird dies immer transparent gemacht.

6.3. Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperliche Berührungen sind im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nicht komplett auszuschließen. Diesbezüglich arbeiten wir altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen.
- Der Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch das jeweilige Kind bzw. den Jugendlichen voraus. Wir respektieren dessen Willen, dies kann auch eine Ablehnung sein.
- In unserer Gemeinschaft sind unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, nicht erlaubt.

6.4. Beachtung der Intimsphäre

- In unserem Handeln wahren wir stets den Schutz der Intimsphäre als ein hohes Gut.
- Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Umkleiden mit den teilnehmenden Kindern und

Jugendlichen ist nicht erlaubt. Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

- Es existieren klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

6.5. Abhängigkeitsverhältnisse

- Wir gestalten unseren Umgang so, dass die Eigenständigkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gefördert wird und somit durch Aufbau von Selbstbewusstsein das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit gefördert wird.
- Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeitsverhältnisse bestehen und nutzen diese nicht aus.

6.6. Integration und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen und Behinderungen, werden von uns in das gesamte kirchliche Leben integriert. So beugen wir der Isolation als Gefährdungsmoment vor.

6.7. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. In unserer Pfarrei wird die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Sie erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.
- Computerdateien, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Die Mitarbeiter / innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Kinder und Jugendliche auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Die Mitarbeiter / innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die anvertrauten Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand (z. B. beim Umziehen und Duschen...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

6.8. Geschenke und Wertschätzung

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine ernst gemeinte und sinnvolle Zuwendung. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke oder Aufmerksamkeiten insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern und Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.
- In unserer Pfarrei wird der Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent gehandhabt.

6.9. Maßnahmen zur Disziplinierung

- Die Wirkung von Sanktionen ist nur schwer abzuschätzen und wird daher von uns gut durchdacht.
- Falls Sanktionen doch einmal unabdingbar sind, achten wir darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent und zudem für den Sanktionierten/die Sanktionierte plausibel sind.
- Wir untersagen bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.
- Wir beachten das geltende Recht.

6.10. Aktives Handeln

- Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat.
- Wir setzen uns für den Schutz der Bedrängten ein, wenn sich eine Person sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig verhält.
- Ebenso greifen wir ein, wenn die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen untereinander oder Anderen gegenüber grenzverletzend wirken. Das kann Anlass sein, auch in Gruppen den Umgang miteinander zu thematisieren.
- Wir wissen, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass es weibliche und männliche Opfer gibt.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, machen wir dies immer transparent.
- In unserer Pfarrei gelten die Verhaltensregeln auch zwischen allen Mitarbeitenden, insbesondere gegenüber minderjährigen Mitarbeitenden (z. B. Praktikantin / Praktikant).

6.11. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden umgehend thematisiert und mit den betroffenen Personen besprochen und Konsequenzen gezogen. Dabei sollen das Bewusstsein eines Verstoßes und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

6.12. Ungerechtfertigt angezeigte Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Verstöße, die der Beschuldigte / die Beschuldigte abweist, müssen zeitnah und situationsbezogen aufgeklärt werden. Dabei sollte in erster Linie im Mittelpunkt stehen, ob die Anzeige gerechtfertigt ist bzw. welche Gründe für die Anzeige ausschlaggebend waren. Eine entsprechende Richtigstellung bei ungerechtfertigt angezeigten Verstößen erfolgt umgehend und wird in die entsprechenden Kreise kommuniziert. Es ist zu klären, wer dafür verantwortlich ist.

7. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber anderen Menschen. In diesem Kontext sind auch Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen zu sehen.

Die Kinder und Jugendlichen werden über das Beschwerdemanagement informiert:

1. Worüber kann ich mich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln
- Verstöße von Erwachsenen gegen den Verhaltenskodex

2. Wie und bei wem kann ich mich beschweren?

- bei allen hauptamtlichen Mitarbeitenden
- bei Personen des Vertrauens innerhalb der Gemeinden
- persönlich, schriftlich, telefonisch, per Mail oder SMS

3. Was passiert mit meiner Beschwerde?

- alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet
- Versuch einer Klärung bzw. Weitergabe an Fachpersonal im Bistum
- Rückmeldung an die Person, die sich beschwert hat
- Einleitung von Maßnahmen und Umsetzungsüberprüfung

7.1. Hinweise zur Kommunikationsstruktur in der Pfarrei

Ortskirchengemeinde Annaberg

- Erreichbarkeit leitender Pfarrer Andreas Schumann:
 - Telefon 03733 23547
 - E-Mail andreas.schumann@pfarrei-bddmei.de
- Erreichbarkeit Gemeindereferentin Manuela Gundermann:
 - Telefon 03733 23547
 - Handy 0155 66879496
 - E-Mail manuela.gundermann@pfarrei-bddmei.de
- Erreichbarkeit Sekretärin Birgit Hahn:
 - Telefon 03733 23547
 - E-Mail annaberg@pfarrei-bddmei.de

Ortskirchengemeinde Marienberg

- Erreichbarkeit Pfarrer Andreas Eckert (in Olbernhau):
 - Telefon 037360 72901
 - E-Mail andreas.eckert@pfarrei-bddmei.de

Röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche

- Erreichbarkeit Pfarreirat und der unter 11.2. genannten Präventionsfachkräfte
 - E-Mail praevention@erz-katholisch.de

7.2. Partizipation und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen

Wenn Kinder und Jugendliche ihr Missfallen vortragen, ist dies ein Zeichen von Vertrauen und Sicherheit. Sie zeigen damit, dass sie der Vertrauensperson zutrauen, verantwortungsvoll mit dieser Information umzugehen und etwas zu verändern.

In unserer Pfarrgemeinde gibt es jederzeit die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, Beschwerden und Kritik vorzutragen. Es ist sowohl nach innen wie nach außen transparent, an wen sich die Kinder und Jugendlichen mit Beschwerden wenden können und wie mit diesen Beschwerden umgegangen wird. Folgende Handlungsrichtlinien bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten:

Wahrnehmen und dokumentieren

- zuhören, Glauben schenken, Ruhe bewahren, Inhalte des Gesprächs dokumentieren
- keine überstürzten Aktionen auslösen
- auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen
- Kinder erzählen zunächst oft nur einen Teil des Erlebten
- Grenzen und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren
- keine logischen Erklärungen einfordern
- zweifelsfrei Partei für den Betroffenen ergreifen
- keinen Druck ausüben
- versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird
- keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben
- keine Information an den/die potenzielle/n Täter/in
- keine Entscheidungen oder weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selbst Hilfe holen, Kontakt aufnehmen

- Information des Verantwortlichen
- Evtl. Präventionsfachkraft um Beratung bitten
- Handlungsleitfaden beachten: „Augen auf! Hinsehen und Schützen“

Weiterleiten

- zeitnahe und umfassende Information des Pfarrers
- bei begründeter Vermutung Erstanlaufstelle im Bistum kontaktieren und über mögliche Schritte beraten lassen
- Beratung durch Fachberatungsstellen möglich:

WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.

AG gegen sexualisierte Gewalt, Uferstraße 46, 09126 Chemnitz
www.wildwasser-chemnitz.de, org@wildwasser-chemnitz.de
Telefon 0371 350534

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de, chemnitz@opferhilfe-sachsen.de
Weststraße 88, 09446 Chemnitz
Telefon 0371 4331698

Fachberatungsstelle KiZ Kind im Zentrum

Kappweg 4, 13405 Berlin
Telefon 030 2828077
E-Mail: fbs.kiz-berlin@ejf.de

- begründete Vermutung der/dem Missbrauchsbeauftragten beim Bistum mitteilen (siehe 11.3./11.4.)

Übergeben

- begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden

7.3. Beteiligung / Beschwerdemöglichkeit der Personensorgeberechtigten

Wahrnehmen und dokumentieren

- Rückmeldungen ernst nehmen und dokumentieren
- Keine Konfrontation mit dem/der vermeintlichen Täter/in
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Nach Möglichkeit das Verhalten des jungen Menschen beobachten

Besonnen handeln

- gemeinsames Gespräch mit den Eltern und Verantwortlichen suchen

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selbst Hilfe holen, Kontakt aufnehmen

- Information des Verantwortlichen
- Evtl. Präventionsfachkraft um Beratung bitten
- Handlungsleitfaden beachten: „Augen auf! Hinsehen und schützen“

Weiterleiten

- zeitnahe und umfassende Information des Pfarrers
- bei begründeter Vermutung Erstanlaufstelle im Bistum kontaktieren und über mögliche Schritte beraten lassen
- Beratung durch Fachberatungsstellen möglich:
Adressen/Kontaktmöglichkeiten siehe bei Pkt. 7.2.
- begründete Vermutung der/dem Missbrauchsbeauftragten beim Bistum mitteilen (siehe 11.4./11.5.)

Übergeben

- begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden

7.4. Eingaben Dritter / Externe Rückmeldungen

Siehe Punkt 7.3.

8. Handlungsplan / Intervention

8.1. Festlegungen Verfahrenswege innerhalb der Pfarrei

Beschwerden und Rückmeldungen können von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, betroffenen Kindern und Jugendlichen, den betroffenen Personensorgeberechtigten und außenstehenden Dritten eingehen.

In jedem Fall wird die Rückmeldung ernst genommen und entsprechend dem Beschwerdemanagement bearbeitet (siehe 7.).

Eine Information des leitenden Pfarrers erfolgt bei begründetem Verdacht. Im Leitungsteam wird entsprechend dem Verfahren gehandelt.

8.2. Festlegungen Verfahrenswege innerhalb des Bistums Dresden-Meißen

„Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 9. Januar 2020 (siehe Amtsblatt 2020/1 vom 28. Januar 2020 Nr. 2)

8.3. Hinweise auf das Präventive Hilfesystem im Erzgebirgskreis

Nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde im Erzgebirgskreis an einem Netzwerk Präventives Hilfesystem gearbeitet. Ein Resultat der Zusammenarbeit der verschiedensten Institutionen am Kinderschutz aktiv beteiligter Partner ist der Netzwerkordner des Erzgebirgskreises, der federführend durch das Referat Jugendhilfe im Landratsamt erstellt wurde. Ein Anliegen besteht darin, ein abgestimmtes ineinandergreifendes Arbeiten aller Netzwerkpartner im Kinderschutz zu erreichen. Der Ordner dient den Fachkräften zur Abschätzung von Gefährdungsmomenten und gibt Unterstützung und Handlungsorientierung zum Verfahrensweg im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Wichtige Hinweise zum Schutzauftrag sowie Dokumentations- und Meldebögen ermöglichen ein schnelles Orientieren und Auffinden von Informationen. Besonders in der Rubrik „Schutzauftrag“ bietet das umfangreiche Material zur Gefährdungseinschätzung eine sehr gute Arbeitsgrundlage.

Auf der Homepage des Erzgebirgskreises (s. www.erzgebirgskreis.de/praeventives_hilfesystem) finden wir unter der **Rubrik Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Arbeitsmaterialien** die aktuelle Fassung des Netzwerkordners sowie die Dokumentationsformulare und Ampelbögen als Download. Außerdem befindet sich dort eine Liste mit Telefonnummern in Notsituationen, die in akuter Gefährdungssituation Hilfe anbieten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1. Im Allgemeinen / Homepage / Gemeindeinformation

Im Schutzkonzept der Pfarrei wird das Präventionsthema ausführlich behandelt und damit als ein wichtiges Aufgabenfeld eingestuft.

Die Gremien der Pfarrei werden als Kommunikationsplattform genutzt. Nach Erstellung des Schutzkonzeptes werden die Ortskirchenräte, der Pfarreirat und der Kirchenrat ausführlich über die Inhalte informiert. Die Aktualisierung nach 5 Jahren wird als Anlass zum Reflektionsaustausch in diesen Gremien genutzt.

Die Gemeindemitglieder werden im Rahmen von Vermeldungen über die Erstellung des Schutzkonzeptes informiert. Bei einem Gemeindeabend können die Inhalte ausführlich besprochen werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei eingestellt und regelmäßig aktualisiert. Das Schutzkonzept wird der Fachabteilung im Ordinariat des Bistum Dresden-Meißen vorgelegt.

9.2. Im Falle eines Verdachts bzw. Vorfalls

Der leitende Pfarrer muss im Fall eines Verdachts oder Vorfalls von den verantwortlichen Mitarbeitenden umgehend informiert werden und verantwortet in der Folge alle weiteren Schritte bezüglich der Information der Öffentlichkeit. Bei Bedarf erfolgt seitens des leitenden Pfarrers eine Absprache mit den entsprechenden Verantwortlichen (Präventionsfachkräfte) und der Fachabteilung im Bischöflichen Ordinariat.

10. Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen

10.1. Projekte und Veranstaltungen auf Pfarreebene

Im Laufe des Jahres finden verschiedene Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen statt: Krippenspielproben, Sternsingeraktion, Winter-RKW, Sommer-RKW, Ministrantenausfahrten, Wallfahrten, Jugendvesper in Wechselburg, Jugendtreffen usw.

Bei eigenständig durchgeführten Projekten und Veranstaltungen sollten Themen und Inhalte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Abständen eingeplant werden, z. B. Mutmach-Training.

Im Religionsunterricht, den Ministranten- und in Jugendstunden kann das Thema altersgerecht und anlassbezogen eingebaut werden.

10.2. Individuelle Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. So erleben die Kinder und Jugendlichen, dass sie mit ihrer ganzen Person, den individuellen Eigenheiten, ihren Stärken und Schwächen angenommen sind. Die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass ihre Meinung gefragt ist und auch ablehnende Haltung und Nein-Sagen respektiert wird.

Wichtige Kriterien im individuellen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sind:

- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Vorbehaltloses Angenommensein
- Respektieren der Intimsphäre und der persönlichen Grenzen
- Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Ermutigung zu Offenheit und Vertrauen
- Bestimmungsrecht über den eigenen Körper
- Umgang mit Geheimnissen
- Umgang mit Gefühlen und der eigenen Intuition

11. Kontakte und Ansprechpersonen

11.1. Präventionsbeauftragter im Bistum Dresden-Meißen

Der Präventionsbeauftragte hat die Aufgabe, die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch zu koordinieren, zu unterstützen und zu vernetzen. Er berät weiterhin bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und sorgt für die Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards.

Stabsstelle Prävention Bistum Dresden-Meißen

Präventionsbeauftragte:

Julia Eckert

Tel.: 0351 31563-251

Fax: 0351 31563-2250

E-Mail: praevention@bddmei.de

Adresse: Schweriner Straße 27, 01067 Dresden

11.2. Präventionsfachkraft für die Pfarrgemeinde

Präventionsfachkraft für den Bereich Marienberg/Olbernhau:

Claudia Wincierz

Telefon: 03733 23547

E-Mail: praevention@erz-katholisch.de

Präventionsfachkraft für den Bereich Annaberg-Buchholz:

Bettina Simon

Telefon: 03733 23547

E-Mail: praevention@erz-katholisch.de

11.3. Bischöflich beauftragte Ansprechpartner und Kontaktpersonen für Hilfesuchende

Person	Kontaktdaten
Ursula Hämmerer Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz	Mobil: 0173 5365222 ansprechperson.haemmerer@bddmei.de
Dr. Michael Hebeis Rechtsanwalt, Dresden	Mobil: 0172 3431067 ansprechperson.hebeis@bddmei.de

11.4. Bischöflich Beauftragter zur Untersuchung von Missbrauchsfällen und Leiter der Kommission bei sexuellem Missbrauch

Stephan Freiherr von Spies Tel.: 0351 31563-220 E-Mail: stephan.spies@bddmei.de

12. Schlussbestimmungen

Für die Aktualisierung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes ist der leitende Pfarrer der röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft verantwortlich. Die Fachabteilungen im Bischöflichen Ordinariat unterstützen diese Arbeit der Pfarrei.

Dieses Schutzkonzept tritt mit Unterzeichnung durch ein Mitglied des Kirchenvorstands und des leitenden Pfarrers der röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche in Kraft.

13. Anlagen

- 13.1. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 9. Januar 2020
- 13.2. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 9. Januar 2020; Amtsblatt 2020/1 vom 28. Januar 2020 Nr. 2/aktualisiert 24. Januar 2022 s. Kirchliches Amtsblatt 48/2022
- 13.3. Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen | Auflage 2020
- 13.4. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- 13.5. Gemeinsame Schutzklärung
- 13.6. Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die ehrenamtliche Arbeit mit Briefkopf der Pfarrei
- 13.7. Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG [für hauptamtlich Tätige] mit Briefkopf der Pfarrei
- 13.8. Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG [für ehrenamtlich Tätige] mit Briefkopf der Pfarrei
- 13.9. Dokumentation: Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) - Hauptamtliche - Einzelblatt
- 13.10. Dokumentation: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) ehrenamtlich Tätiger – Tabelle
- 13.11. Dokumentation: Einsichtnahme in die unterzeichnete Gemeinsame Schutzklärung (von EA und HA) – Tabelle
- 13.12. Dokumentation: Bestätigung des Verhaltenskodex (von EA und HA)
- 13.13. Verhaltenskodex

Annaberg-Buchholz, den 19.03.2026

Michael Körner, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kirchenvorstands

Andreas Schumann, leitender Pfarrer der röm.-kath. Pfarrei Maria, Mutter der Kirche